Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 360. **Sonnabend** den 18. Juli 1903. **97. Jahrgang.**

Kolonisation in Ungarn.

/ Chauvinistische Schriftsteller in Ungarn haben wiederholt auf die durch die Siebenbürger Sachsen, vornehmlich deren Banken, durch die Rumänen, in Nordungarn durch die slowakische Tátrabank usw., im stillen betriebene Kolonisation hingewiesen. Sie haben dabei, besorgt um das national-magyarische Element, in lärmenden Artikeln den Staat aufgefordert, solchem Vordringen der Nationalitäten ehebaldigst Einhalt zu tun und die Kolonisation selbst in die Hand zu nehmen mit rein magyarischem Kolonisationsmateriale.

Diesem fortwährenden Drängen in der Presse ist der Ackerbauminister Darányi nachgekommen, und in seinem Auftrage hat die Kolonisationsabteilung des Ackerbauministeriums jüngst einen Gesetzentwurf herausgegeben, in dem sich deutlich die von den erwähnten chauvinistischen Schriftstellern, an deren Spitze Gustav Beksics steht, betonten Grundsätze widerspiegeln. Klar und zwischen den Zeilen der 125 Paragraphen dieses Gesetzentwurfes läßt sich herauslesen, daß es sich in demselben vor allem darum handelt, neue wirtschaftliche Existenzen zu schaffen für das Magyarentum, dagegen die wirtschaftliche Kraft der nichtmagyarischen Nationalitäten nach Möglichkeit zurückzudrängen.

Erwägt man die Vorteile, die der Staat jeder Kolonisation im Lande, auch der privaten, in Aussicht stellt, so könnte man leicht über diese Hauptabsicht hinweggetäuscht werden. § 68 des Kolonisationsentwurfes enthält die Bestimmung, daß die zu schaffende Kolonisationsbehörde jeden zur Kolonisation bestimmten Grund vorher durch landwirtschaftliche und technische Sachverständige zu prüfen, die zur Aufteilung und Arrondierung der Parzellen notwendigen Messungen, die Anfertigung der Mappen und Skizzen, des Kolonisationsplanes, der Verträge und anderweitigen Urkunden durch ihre Fachorgane unentgeltlich durchzuführen habe. Diese Bestimmung ist insoweit sehr wichtig, als bisher neben den hohen Uebertragungsgebühren gerade diese Arbeiten sehr teuer waren und den Verkehr mit liegenden Gütern, damit auch die Kolonisation, sehr erschwert haben.

Nach § 66 genießen Kolonien von kleinem und mittlerem Umfange zehnjährige Steuerfreiheit. Die Uebertragungen, Intabulationen sind gebührenfrei; die für Gemeindezwecke, für Gemeinde, Kirche, Schule auszuscheidenden Gebiete werden vom Staate ganz oder teilweise ersetzt; derselbe trägt Sorge für den Bau der Kirche, des Gemeindehauses, der Schule, der Kinderbewahranstalt, Pfarrers- und Notarswohnung, ja sogar für unentgeltlichen Volksschulunterricht und die Kleinkinderpflege. Für die erste Besetzung des Kolonistengebietes erhalten die Kolonisten samt ihren Angehörigen weitgehende Fahrt- und Frachtbegünstigungen und Darlehn für Erwerbung von Vieh, Baumaterial usw.

Zur Aufbringung der Mittel hierfür soll ein Kolonisationsfonds in der Höhe von 80 Millionen Kronen geschaffen werden.

Die politische Tendenz des Entwurfes beginnt da, wo dieser jede Kolonisation der Zukunft an die Bewilligung der Kolonisationsbehörde knüpft. Ohne diese Bewilligung ist jede Kolonisation bei hohen Strafen verboten.

Nach §§ 72 und 73 wird aber diese Bewilligung nur erteilt, wenn die geplante Kolonisation oder Parzellierung dem „öffentlichen Interesse" nicht zuwiderläuft. Diese allgemeine Bestimmung öffnet der Willkür Tor und Tür. Dazu ist durch Erfahrung sehr genau festgestellt, was unter Umständen als „öffentliches Interesse" angesehen werden wird. In diesem Interesse lag ja bisher schon vieles, das die Nichtmagyaren als Zurückdrängung und Unterdrückung zu empfinden und zu beklagen gehabt haben. Der Ministerialentwurf macht übrigens in Punkt a des § 63 auch eine ziemlich klare Eröffnung über einiges, das jenem öffentlichen Interesse zuwiderlaufen könnte. Es kommt nämlich dabei in Betracht die Lage des Kolonisationsgebietes, die Art und Zeit der Kolonisation, ferner die Frage, woher die Kolonisten gebracht werden und deren Nationalität.

Geradezu einzig in seiner Art ist § 84, der dem Staate bei öffentlichen gerichtlichen Feilbietungen von liegenden Gründen einräumt, auch ohne Erlegung des für jeden Käufer vorgeschriebenen Vadiums Kaufangebote und ohne Erlegung der neuerlichen Licitationskosten Nachgebote zu stellen, damit, wie es so bezeichnend heißt, der Staat auch im letzten Augenblicke noch dazwischentreten könne, wenn Gefahr im Verzuge ist. Da ist eine andere als staatliche Kolonisation fast gar nicht mehr möglich.

Sehr deutlich ist auch § 86. Dort heißt es nämlich, daß der, welcher bearbeitungsfähigen Grund dem Staate verkauft und innerhalb eines Jahres dem Werte dieses Grundes entsprechenden Wald kauft, möglichenfalls keine Uebertragungskosten zu zahlen hat und auch dem Staate seinen Wald in die unentgeltliche Verwaltung übergeben kann. Das heißt mit anderen Worten, der magyarische Grund im ungarischen Tieflande soll in die von den Nationalitäten bewohnten Waldgebiete Oberungarns oder Siebenbürgens verlegt werden, damit die Parzellierung und Kolonisierung der Tiefebene für den magyarischen Klein- und Mittelgrundbesitz möglich, anderseits der sächsische, rumänische, slowakische Grundbesitz zurückgedrängt werde.

Es darf nicht wundern, wenn sich die bedrohten Nationalitäten rüsten, durch ihre Abgeordneten diesem in ein so schönes Gewand gekleideten gefahrvollen Entwurfe, wenn er im Reichstage zur Verhandlung kommt, auf das energischste entgegenzutreten.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 17. Juli. Der Leipziger Liberale Verein ersucht uns durch seinen Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Martin, um Aufnahme folgender Erklärung zur Reform des sächsischen Wahlrechts:

„Der Liberale Verein zu Leipzig begrüßt freudig die Initiative unserer Regierung zur Wahlrechtsreform. Er befürwortet die Wiederherstellung des sächsischen Wahlrechts vom Jahre 1868, dessen radikale Beseitigung im Jahre 1896 nur durch eine unbegreifliche Ueberstürzung der gesetzgebenden Faktoren möglich gewesen ist. Steht doch unwiderleglich fest, daß nicht die Befürchtung vor dem Anwachsen der sozialdemokratischen Fraktion, also eine Art von Notwehr, die Wahlreaktion veranlaßt hat, sondern lediglich der Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts für Männer und Frauen. Wäre dieser Antrag nicht gekommen, würde nach dem Zeugnis des Abg. Schill das Wahlrecht nicht geändert worden sein. Der Liberale Verein wird aber mit aller Unbefangenheit die Abänderungsvorschläge in Erwägung ziehen, die von anderen Seiten, vor allem aber von der Staatsregierung, gemacht werden. Er übersieht keineswegs, daß auch das alte Wahlrecht nicht allgemein war. Denn es schloß diejenigen, die nicht mindestens 3 ℳ Staatssteuer zahlten, vom Wahlrecht aus. Infolge dieses Zensus hatten im Jahre 1895 150 000 von 500 000 an sich Wahlberechtigten kein Wahlrecht."

+ **Berlin**, 17. Juli. (Die Sozialdemokratie und die Klatschpresse.) Im „Vorwärts" beklagt sich jemand darüber, daß Berliner Arbeiter noch Gastwirtschaften besuchen, in denen als Zeitungslektüre nicht der „Vorwärts", sondern die Klatschpresse ausliegt. Das sozialdemokratische Zentralorgan beruhigt seinen Gewährsmann mit dem Hinweise auf die geringe Zahl derartiger Gastwirtschaften: entweder hätten die Wirte sich dazu bequemt, den „Vorwärts" auszulegen, oder ihre Wirtschaften hätten aufgehört, Arbeiterlokale zu sein, wofern sie nicht eines schönen Tages überhaupt zu sein aufgehört hätten. Wirft diese Auslassung des „Vorwärts" ein bezeichnendes Licht auf die Mittel, mit denen die sozialdemokratische Propaganda betrieben wird, so verlohnt es sich andererseits, zu betonen, wie wenig die ungeheure Verbreitung der Klatschpresse in Berlin der Sozialdemokratie Abbruch getan hat. Gleichviel welche Firma die Klatschpresse trägt: ihr Lesepublikum aus den Massen des arbeitenden Volkes stimmt doch sozialdemokratisch. Man kann aus dem Munde konservativer Politiker des öfteren die Meinung hören, daß die Begünstigung, insbesondere eines bekannten Verlages, durch höfische und durch amtliche Kreise ihre Ursache in dem großen Einflusse habe, den jene Presse auf das Volk ausübe; man sagt, was würde wohl geschehen, wenn jene Presse Opposition machte? Der Ausfall der letzten Reichstagswahl hat gezeigt, daß in den sechs Wahlkreisen Berlins, sowie in dem Wahlkreisen Charlottenburg und Nieder-Barnim, die Sozialdemokratie seit den letzten fünf Jahren einen Zuwachs von 113 695 Stimmen hatte. Glaubt heute noch wirklich jemand, daß dieses Anwachsen größer wäre, falls die Klatschpresse auf seiten der Opposition stünde? Die Sache erledigt sich auch insofern, als es ja gerade charakteristisch für diese Blätter ist, aus Geschäftsinteresse keine Meinung zu haben. Hätten sie eine Meinung, so wären sie nicht mehr, was sie sind und könnten nicht mit den jetzigen Abonnentenzahlen auftreten. Wir sehen in der vorstehenden Zahl einen unerträglichen Beweis für die politische Einflußlosigkeit der Klatschpresse auf die Arbeiterschaft. Dagegen ist es höchst wahrscheinlich, daß dieselbe Klatschpresse die Neigung zur Wahlfaulheit in bürgerlichen Kreisen — in Berlin hat rund ein Viertel der Wahlberechtigten nicht abgestimmt — erheblich verstärkt. Wenn daher der „Vorwärts", wie er es im Anschluß an die oben wiedergegebene Klage seines Gewährsmannes tut, die Auslegung des „Vorwärts" in Arbeiterlokalen verlangt, so geschieht das lediglich in seinem geschäftlichen Interesse; vom politischen Standpunkte aus hat das sozialdemokratische Zentralorgan die Verbreitung der Klatschpresse in Arbeiterlokalen und in Arbeiterkreisen wahrlich nicht zu beklagen.

* **Berlin**, 17. Juli. Den Ruf nach einem deutschen Reichsschulmuseum erhebt der Oberstudiendirektor beim Kommando des preußischen Kadettenkorps, Dr. J. Ziehen, in einer kürzlich bei Kesselring-Frankfurt erschienenen Schrift.

Neuerlich begründet sich der Wunsch nach einem Reichsschulmuseum schon durch die Erfolge, die Oesterreich, die Schweiz, Holland, Frankreich, Amerika und Japan mit dem gleichen Unternehmen zu verzeichnen haben. Zu seiner inneren Begründung betont man die Notwendigkeit, alles zusammenzustellen und übersichtlich vorzuführen, was über Schuleinrichtungen und Unterrichtsmethodik in Bezug auf Auswahl der Stoffe und Heranziehung des reichen, aber der Sichtung bedürftigen Anschauungsmaterials geleistet worden ist und geleistet wird, damit auf Grund umfassender Studien das Beste ausfindig gemacht und seine weitere Vervollkommnung angeregt werden kann. An einer solchen Zentralstelle konnten Lehrer und leitende Schulmänner sich fortbilden. Einzelne geeignete Lehrer könnten zum Studium und zur zeitweiligen Mitarbeit entsandt werden, und die Beratungen der Schulleiter und Schulräte würden an der Hand der Sammlungen an sachlichem Wert gewinnen. Das Schulmuseum könnte auch eine Pflegestätte der wissenschaftlichen Pädagogik werden, sein Wirkungskreis sich mit den Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte berühren. Aber es müßte eine Reichsanstalt werden, damit die Schulverwaltungen der verschiedenen Bundesstaaten einen gemeinsamen Boden freier Beratung und Anregung fänden, damit der Reichsgedanke mehr als bisher (in der beschränkten Reichsschulkommission) zum Ausdruck käme, womit eine vollkommene moralische Wirkung verbunden wäre. Gegenseitige Verständigung und dauernde Fühlung auf diesem Gebiete zwischen den Einzelstaaten brauchte darum noch lange nicht schablonenmäßige Gleichmacherei zu bezwecken. Den Folgen der schulpolitischen Parteigegensätze, an denen wir noch vielfach leiden, würde vielleicht mit der Zeit durch die gemeinsame Arbeit an einer solchen Anstalt ein Damm gesetzt werden können. Da nun bekanntlich auf der bevorstehenden Weltausstellung in St. Louis wie vor Jahren in Chicago das deutsche Erziehungs- und Schulwesen vertreten sein wird, hält Ziehen die Gelegenheit zur ersten Behandlung der Frage für gegeben, für deren Entwicklung der kleine Anfang (ähnlich wie beim Postmuseum im Jahre 1874) kein Schade zu sein brauchte.

* **Berlin**, 17. Juli. (Beschränkung der Haftpflicht.) In den Kreisen der Bauunternehmer macht sich das Bestreben geltend, die Reichsgesetzgebung zu einer Beschränkung der Haftpflicht insoweit zu bestimmen, als es sich um die Haftpflicht der Bauunternehmer handelt; wie verlautet, soll dem neuen Reichstage alsbald nach seinem Zusammentritt eine Petition überreicht werden, deren Zweck die Einschränkung des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist. Die „Soz. Praxis" vertritt die entgegengesetzte Tendenz folgendermaßen:

Ganz abgesehen davon, daß weder der Reichstag noch der Bundesrat geneigt sein werden, in der nächsten Zeit an eine Aenderung dieses Gesetzbuches heranzutreten, so ist auch diesem Vorgehen aus inneren Gründen entschiedener Widerstand zu leisten. Die Haftpflicht, wie sie im § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs normiert ist, geht durchaus nicht über das Maß des Notwendigen hinaus und übertrifft mit nichten die in Frankreich auf Grund des Napoleonischen Gesetzbuchs bestehende, das doch gewiß nicht durch eine soziale Gedankenrichtung in nennenswertem Maße beeinflußt worden ist. Dem sozialen Interesse entspricht eine Gesetzgebung nicht, welche die Haftpflicht desjenigen, der einen andern zu einer Tätigkeit beauftragt und aus dieser den wirtschaftlichen Nutzen zieht, allzu sehr einschränkt und hierdurch dem geschädigten Dritten tatsächlich die Möglichkeit nimmt, sich für den ihm erwachsenen Schaden irgendwo schadlos zu halten. Indem das Gesetz dem in Anspruch genommenen Auftraggeber den Beweis gestattet, daß er bei der Auswahl der bestellten Person oder bei der Verschaffung der zu stellenden Gerätschaften oder Vorrichtungen oder bei der Leitung der ganzen Arbeit die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder daß der Schaden auch bei Beobachtung dieser Sorgfalt entstanden sein würde, gibt es ihm in der Tat die Möglichkeit, sich von seiner Schadenersatzpflicht in allen Fällen zu befreien, in denen es unbillig sein würde, ihm solche zu belasten. Es kann daher gar keine Rede davon sein, daß man in dieser Beziehung etwa zu weit gegangen wäre, und es ist zu hoffen, daß die Versuche, eine rückschrittliche Revision des Haftpflichtrechts herbeizuführen, sowohl im Reichstag wie auch bei den verbündeten Regierungen mit einer unzweideutigen Ablehnung werden beantwortet werden.

* **Hadersleben**, 16. Juli. Wegen Vermehrung der dänischen Sprachstunden erbat heute eine Deputation von Dänen eine Audienz beim hier anwesenden Kultusminister Studt. Letzterer verbat sich den Empfang der Deputation. (Hamb. Nachr.)

— Aus **Posen** wird mehreren Blättern übereinstimmend bezüglich der nationalen Reibereien auf dem Posener Schützenfeste geschrieben: Seit Sonntag feiert die hiesige Schützengilde ihr 650jähriges Bestehen in Verbindung mit dem 22. Märkisch-Posener Bundesschießen. Es hat hier in deutschen Kreisen überrascht, als bekannt wurde, daß der Kaiser der Gilde eine Fahne verliehen habe — mit Recht überrascht, wie der Verlauf des Festes zeigt. Als die Gilde gebildet wurde, zählte sie nur deutsche Mitglieder, deutsch war die Stadt Posen bei ihrer Gründung, deutsch ihre Bürgerschaft. Welche Aufgaben die Schützengilden im Mittelalter auch in den deutschen Städten des östlichen Europas hatten, ist bekannt. Seit langer Zeit ist die Mehrzahl der Posener Schützen nicht mehr deutsch, sondern polnisch. Heute wird man kaum noch ein Drittel Deutsche zählen. Ueber die Berechtigung der Gilden in unserer Zeit mag man denken, wie man will — es spricht wohl vieles dafür, diese Einrichtung auch in die Zukunft hinüberzurretten — hier im Osten erscheinen die alten Privilegien nur berechtigt, wenn die Vereine deutsch sind. Die Mehrzahl der Gilden des Posen-Neumärkischen Bundes ist es auch, ebenso bestand die Mehrzahl der auswärtigen Festteilnehmer aus deutschen Schützen. Der Bundesvorsitzende, so erzählte man auf dem Festplatze, war auf Veranlassung einiger Gilden von seinem Amte zurückgetreten — ob nur für die Dauer des Festes oder für den Rest seiner Amtszeit, sei dahingestellt —; der Herr führt einen deutschen Namen, ist aber als Pole bekannt. Trotzdem hatten die deutschen Schützenbrüder Anlaß, sich zu ereifern. Das Fest trug in allen Stücken einen zweisprachigen Charakter, selbst die Medaillen, die verliehen wurden, wiesen deutsche und polnische Inschriften auf. Die Wahrheit erfordert das Zugeständnis, daß der polnische Vorsitzende der hiesigen Schützengilde (gleichbedeutend mit dem zurückgetretenen Bundesvorsitzenden) bei den wenigen offiziellen Gelegenheiten sich bemüht hat, sein Polentum zurückzudrängen. Aber das ist ihm in den Kreisen seiner polnischen Schützenbrüder anscheinend verübelt worden; denn diese haben um so eifriger ihr Polentum betont. So ist denn eine sehr große Zahl der deutschen Schützen schon am Dienstag abgereist; vielleicht war dies das Beste, was sie tun konnten, um eine weitere Zuspitzung der Gegensätze zu vermeiden. Die Proklamation des Bundeskönigs hat nicht erfolgen können, weil die deutschen Schützen darauf bestanden, daß sie, wie üblich, im Schützenhaussaale erfolge, nicht im Festzelte, wie das überwiegend polnische Präsidium es wollte. Die gegenteilige Ansicht des letzteren ist angeblich dadurch verursacht worden, daß vor der Proklamation die deutschen Schützen vaterländische Lieder im Saale gesungen hatten. Soll das als eine Entweihung des Saales gelten? Das Fest zeigt, wie wenig angebracht (?) es ist, Veranstaltungen in der Stadt Posen zu feiern, die von einer national gemischten Menge besucht werden. Hier werden eben von polnischer Seite die nationalen Gegensätze hervorgekehrt. Vielleicht auch ist das Deutschbewußtsein in der letzten Zeit auch bei den Deutschen in der Provinz schon so erstarkt, daß sie heute nicht mehr geduldig hinnehmen, was man vor fünfzehn Jahren allenfalls duldete, vielleicht fordern auch sie eine reinliche Scheidung: hie deutsch — hie polnisch.

‡ **Aus Thüringen.** Nachdem vor etwa sechs Jahren die Lehrergehälter in den verschiedenen thüringischen Staaten neu geregelt worden sind, beginnt man sich schon wieder allerorten zu rüsten, den maßgebenden Stellen neue Petitionen wegen Gehaltserhöhung zu unterbreiten. Gotha ist vorangegangen und hat eine Zulage von 100 ℳ auf allen Stellen erreicht. Die Lehrerschaft des Großherzogtums Sachsen-Weimar wird auf ihrer Ende September stattfindenden Abgeordnetenversammlung der Frage näher treten. Der betreffende Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Abgeordnetenversammlung beauftrage den Vereinsvorstand, bei hoher Staatsregierung bezw. hohem Landtage dahin vorstellig zu werden, daß der Volksschullehrer in seinen Existenzbedingungen, entsprechend seiner Vorbildung und seiner Aufgabe, den Staatsbeamten genähert werde." Die Antragsteller nennen keine Ziffern, weil sie wohl annehmen, daß die Annäherung einen großen Abstand der gegenwärtigen Skala mit der der Staatsbeamten erkennen lassen würde. — Angeregt durch die Erfolge der Lehrerschaft im benachbarten Herzogtume Anhalt, beschäftigt sich auch die Altenburger Landeslehrerschaft mit der Vorbereitung zu einer neuen Gehaltsaufbesserung. In Reuß j. und ä. L. glaubt man, daß besonders im Hinblick auf den Lehrermangel der Zeitpunkt gekommen ist, daß die Regierung die Volksschullehrer in eine höhere Rangordnung mit höheren Gehältern einrücke. Die Lehrerschaft verhehlt sich keineswegs, daß jede Gehaltsaufbesserung für den Staatshaushalt jedes Landes ein bedeutendes Opfer bedeutet, das doppelt schwer wiegt bei Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage. Gleichwohl erhofft sie, daß die Staatsregierungen Mittel und Wege finden möchten, daß der Volksschullehrerstand so gestellt werde, daß er finanziell derjenigen Beamtenkategorie gleichkommt, mit der er hinsichtlich seiner Ausbildung und Arbeit konkurriert. Ist dies nicht auf einmal zu erreichen, so hofft man, daß es nach und nach geschehe.

* **Breslau**, 16. Juli. Der „Gornoslazak" veröffentlicht folgenden Aufruf an alle Polen Breslaus und Umgegend zu der geplanten Protestversammlung gegen den Hirtenbrief des Fürstbischofs Kopp:

„In unseren heiligsten Gefühlen verletzt durch den Hirtenbrief Sr. Eminenz des Kardinals Kopp und seine Anwendung durch die germanisatorischen Geistlichen berufen wir Unterzeichneten für Sonntag, den 19. d. M., ins Kasino, Neue Gasse 22, eine polnisch-katholische Versammlung ein, um nicht nur Stellung zu nehmen gegen das Vorgehen des Kardinals, sondern auch gegen die ungerechte Behandlung, der wir in religiösen Dingen durch die geistliche Behörde ausgesetzt sind. Da diese Sache einen jeden guten Polen tief im Herzen ergreifen muß, so erwarten wir, daß unsere Landsleute durch recht zahlreiches Erscheinen unser Unternehmen unterstützen werden."

* **Karlsruhe**, 16. Juli. Der Senior der nationalliberalen Partei Badens, Geheimrat Eckhard-Mannheim, hat trotz seiner 80 Jahre in vollster Rüstigkeit an den jüngsten Verhandlungen des badischen nationalliberalen Landesausschusses teilgenommen. Nachträglich meldet nun das badische Parteiblatt, die „Badische Landeszeitung", eine sehr bemerkenswerte Ansprache, die der greise Parteiführer in jener Sitzung gehalten hat. „Besonders eingehend verbreitete er sich über die Stellung zum Zentrum und gab zu beherzigen, daß die Politik der Nachgiebigkeit, der man in letzter Zeit gehuldigt, keine andern Folgen haben würde, als die Anmaßung der Nimmersatten zu steigern. Das Jahr 1860 habe den badischen Liberalen die Lehre gegeben, daß man von dieser Partei und ihrer festen Organisation lernen, daß man fest und geschlossen ihr gegenübertreten müsse. Man täusche sich nicht darüber, daß das Zentrum den Liberalismus als seinen schlimmsten und gefährlichsten Feind betrachte. Und das mit vollem Recht, weil von keiner andern Partei der Herrschsucht des Zentrums und seinem Ansturm gegen die Freiheit des Gewissens, der Schule und der Wissenschaft so energisch und nachdrücklich entgegengetreten werde, wie von der liberalen. Vom Zentrum sei also nichts zu hoffen, und mit Recht sei in dem vorliegenden Aufrufe gesagt, daß von einem Paktieren mit dieser Partei nicht die Rede sein könne."

Frankreich.

Kulturkampf.

* **Paris**, 17. Juli. (Telegramm.) Im Ministerrate teilte Ministerpräsident Combes mit, daß die amtlichen Mitteilungen des Kammerbeschlusses an die 31 weiblichen